

## Sonderausgabe - Wahlbekanntmachungen

### Richtfest Edith-Stein-Schule

Das Richtfest am 12. August war für Schulleiterin Marion Löning Grund genug, allen zu danken, die sie bisher auf dem Weg zum neuen Schulhaus begleitet haben.

Ihr Dank richtet sich an diesem Tag aber ganz besonders an den neuen Träger der Schule, das Diakoniewerk Rampe Neues Ufer gGmbH. Geschäftsführer Thomas Tweer hat von Anfang an gesagt: „Ja, Ihr bekommt Eure neue Schule!“ Für ihn war das eine Herzensangelegenheit. Und so wandte er sich vom Baugerüst hoch über den Köpfen der anwesenden Gäste vor allem an die Schüler: „Dies ist eine Schule für Euch, es ist eine Investition in Eure Zukunft!“

Den traditionellen Richtspruch sprach Alfred Kögler, Zimmermann-Meister der FA Gens. Mit dem Spruch soll das Haus vor Gefahren bewahrt werden und für alle Zeiten fest am Boden stehen. Ein gemeinsamer Schluck und das Zerbersten des zu Boden geworfenen Glases sind nun der Tradition folgend, Garant für das Gelingen des Baus.



#### Ihre Ansprechpartner rund um die Wahl

**Gemeindewahlleiterin:** Ulrike Müller Tel. 03874 / 526-135, Mail. [ulrike.mueller@ludwigslust.de](mailto:ulrike.mueller@ludwigslust.de)

**Stellv. Gemeindewahlleiterin:** Angela Kretzschmar Tel. 03874 / 526-118, Mail. [angela.kretzschmar@ludwigslust.de](mailto:angela.kretzschmar@ludwigslust.de)

**Briefwahl:** Victoria-Sophie Madauß Tel. 03874 / 526-186, Mail. [victoria-sophie.madauss@ludwigslust.de](mailto:victoria-sophie.madauss@ludwigslust.de)

Für Briefwahlangelegenheiten können Sie zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten auch mittwochs die Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr nutzen.

## Amtliche Bekanntmachung

**Gemeinsame Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde  
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum  
Deutschen Bundestag und zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
am 26.09.2021**

1. Das Wählerverzeichnis zu den Wahlen für den Deutschen Bundestag und den Landtag Mecklenburg-Vorpommern für die Gemeinde und Ortsteile der

**Stadt Ludwigslust**

wird in der Zeit  
vom

Datum  
**06.09.2021**

bis

Datum  
**10.09.2021**

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses und mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im

Ort der Einsichtnahme

Rathaus der Stadt Ludwigslust

Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust (barrierefrei zugänglich)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 und 5 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

**Wählen können alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind oder einen Wahlschein haben.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

Datum  
**10.09.2021**

bis

Uhrzeit  
**12:00 Uhr**

bei der Gemeindewahlbehörde

Anschrift

Gemeindewahlbehörde der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, Zimmer 127

unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung stellen / Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04.09.2021** (21.Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss bis zum **10.09.2021** einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen/Einspruch gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl getrennt erteilt.  
Wer einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** hat, kann an der Wahl zum Bundestag im **Wahlkreises 012: Schwerin – Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenburg I** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer einen Wahlschein für die **Landtagswahl** hat, kann an der Wahl zum Landtag im **Wahlkreis 19 – Ludwigslust-Parchim III** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 für die Wahl zum Deutschen Bundestag
- 5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigter
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **05.09.2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **10.09.2021**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

5.2 für die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern

5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung MV (bis zum **03.09.2021**) oder die Antragsfrist zur Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung MV (bis zum **10.09.2021**) versäumt hat,

b) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, 24.09.2021 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbarem Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erstellt werden.

**Hinweis: Am Samstag, den 25.09.2021 kann die Ausstellung dieses Wahlscheines in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch unter der Nummer 0171/2926085 vereinbart werden.**

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c und 5.2.2 Buchstabe a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**6. Mit den Wahlscheinen erhält der Wahlberechtigte:**

6.1 für die Bundestagswahl

einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises

einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und

einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag, ein Merkblatt für die Briefwahl

6.2 für die Landtagswahl

einen amtlichen grünen Stimmzettel des Wahlkreises

einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und

einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei Landtagswahlen ist die Aushändigung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen an Dritte auch ohne schriftliche Vollmacht bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages zulässig (§20 Abs. 2 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlordnung MV). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Ludwigslust, den 20.08.2021

gez. Reinhard Mach

Gemeindewahlbehörde

## Amtliche Bekanntmachung

**Gemeinsame Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag und die Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 26.09.2021 von 8:00 bis 18:00 Uhr**

1. Die Gemeinde Ludwigslust ist in **11 Wahlbezirke** und **4 Briefwahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **04.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**Die folgenden Wahlräume sind barrierefrei zugänglich:**

Wahlbezirk 001:	Wahlraum:	Rathaus, Schloßstr. 38
Wahlbezirk 002:	Wahlraum:	Freiwillige Feuerwehr Techentin, Mühlenstr. 31
Wahlbezirk 003:	Wahlraum:	Kita Parkviertel, Johann-Georg-Barca-Str. 19
Wahlbezirk 004:	Wahlraum:	Platzhaus am Stadtteilspielplatz, Helene-von-Bülow-Straße 1
Wahlbezirk 005:	Wahlraum:	Sporthalle Grundschule Fritz-Reuter, Kanalstraße 26
Wahlbezirk 006:	Wahlraum:	Jobcenter Ludwigslust-Parchim, Grandweg 10
Wahlbezirk 007:	Wahlraum:	Autohaus Hildesheim, Wöbbeliner Straße 90
Wahlbezirk 008:	Wahlraum:	Lenneschule, Rennbahnweg 1
Wahlbezirk 009:	Wahlraum:	Weselsdorf, Straße des Friedens 34, Hofgebäude
Wahlbezirk 010:	Wahlraum:	Glaisin, Jugendclub, Lindenstraße 3a
Wahlbezirk 011:	Wahlraum:	Kummer; Freiwillige Feuerwehr, Karl-Marx-Str. 12

Briefwahlvorstand 901: Sitz Sporthalle im Sportforum Erwin Bernien, Techentiner Straße 1

Briefwahlvorstand 902: Sitz Sporthalle im Sportforum Erwin Bernien, Techentiner Straße 1

Briefwahlvorstand 903: Sitz Sporthalle im Sportforum Erwin Bernien, Techentiner Straße 1

Briefwahlvorstand 904: Sitz Sporthalle im Sportforum Erwin Bernien, Techentiner Straße 1

2. Die Briefwahlvorstände treten für Vorbereitungsaufgaben und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in der Sporthalle im Sportforum Erwin Bernien, Techentiner Straße 1 zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat

3.1 für die **Bundestagswahl** eine Erststimme und eine Zweitstimme

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschläge außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

3.2 für die Wahl zum **Landtag Mecklenburg-Vorpommern** zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung der Stimmzettel muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahlberechtigte, mit Wahlschein, können an den Wahlen durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlbezirk in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde für jede Wahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) die Wahlscheine und Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe der mitgebrachten Stimmzettel neue Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlwerberin oder Wahlwerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist die Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
Ludwigslust, den 20.08.2021

gez. Reinhard Mach  
Gemeindewahlbehörde

## Informationen der Gemeindewahlleitung

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler, die Wahlen für den Deutschen Bundestag und den Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 26.09.2021 rücken näher.

### Pandemie

Momentan ist nicht absehbar, wie sich die Pandemielage entwickeln wird. Bitte achten Sie auf die konkreten Vorgaben vor und in den Wahllokalen. Insbesondere sind Abstände zu wahren und im Wahllokal medizinische Masken oder FFP-2-Masken zu tragen sowie beim Betreten die Hände zu desinfizieren. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit auch einen eigenen Kugelschreiber mit.

### Briefwahl

Vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens empfehle ich die Briefwahl zu Hause zu nutzen. Hierdurch können Sie ggf. lange Wartezeiten vor den Wahllokalen und nicht notwendige Kontakte vermeiden. Die Briefwahlunterlagen können Sie beantragen, indem Sie die Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte ausfüllen und an die dort angegebene Adresse zurückschicken oder Sie nutzen den aufgedruckten QR-Code auf der Karte. Hierdurch werden Sie auf eine Internetseite geleitet, auf der Sie Ihre Daten zur Beantragung der Briefwahlunterlagen eintragen können.

Wenn Sie sich die Briefwahlunterlagen nach Hause schicken lassen, können Sie ganz in Ruhe den Stimmzettel ausfüllen. Mit den Briefwahlunterlagen erhalten Sie für die **Bundestagswahl** einen Stimmzettel, einen **blauen** Stimmzettelumschlag, einen Wahlschein und einen **roten** Wahlbriefumschlag. Für die **Landtagswahl** erhalten Sie einen Stimmzettel, einen **grünen** Stimmzettelumschlag, einen Wahlschein und einen **grünen** Wahlbriefumschlag. Außerdem erhalten Sie ein Merkblatt zur Briefwahl, auf dem die Vorgaben zur Briefwahl noch einmal ausführlich erläutert sind.

Bitte denken Sie daran, auf **jedem** Wahlschein die „Versicherung an Eides statt“ zu unterschreiben. Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Wahltag 26.09.2021 bis 18:00 Uhr bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust eingegangen sein. Sie sollten diese daher spätestens drei Werktage vorher in die Post geben.

### Wahllokale

Für viele von Ihnen wird es in diesem Jahr Änderungen in den Wahllokalen geben. Bitte lesen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung daher genau durch und informieren Sie sich über das für Sie zuständige Wahllokal.

## Hornkaten

Das Wahllokal im Ortsteil Hornkaten wird in diesem Jahr wegfallen. Dies hat damit zu tun, das bei einer geringen Anzahl von Wählern (so wie in Hornkaten) das Wahlge-

heimnis nicht mehr gewährleistet werden kann. In diesem Fall sieht das Wahlrecht vor, dass für den Bereich kein Wahllokal eingerichtet werden darf. Das zuständige Wahllokal für die Wähler aus Hornkaten ist nunmehr Glaisin.

Hier wird nach Anmeldung durch die Stadt Ludwigslust ein Shuttle-Service angeboten. Damit die Fahrt für Sie organisiert werden kann, melden Sie sich bei Bedarf dieses Shuttles bitte bis zum 17. September unter der Nummer

03874/526 135 bzw. 03874/526 118 oder der E-Mailadresse wahlen@ludwigslust.de an.

Freundliche Grüße  
Ulrike Müller

Gemeindevahlleiterin

## Information über die Zuordnung der Straßen zu den Wahllokalen

### 1. Rathaus / Schloßstraße 38

Alexandrinenplatz, Am Bassin, An der Stadtkirche, Breite Straße, Friedhofsweg, Frieseweg, Gartenstraße, Kirchenplatz, Lindenstraße, Mauerstraße, Neue Straße, Nummerstraße, Schloßfreiheit, Schloßstraße, Seminarstraße, Clara-Zetkin-Straße 3-44

### 2. Freiwillige Feuerwehr Techentín / Mühlenstraße 31

Ahornweg, Am Industriegelände, Am Knick, Am Umspannwerk, Bauernallee, Birkenweg, Büdnerstraße, Eichenallee, Feldstraße, Fliederweg, Forstweg, Ginsterweg, Grabower Chaussee, Grüne Aue, Heckenweg, Holunderweg, Hopfenweg, Hufenweg, Karstädter Weg, Kastanienweg, Kiefernkamp, Ludwigsluster Straße, Mühlenstraße, Ringstraße, Reiterweg, Rosenstraße, Sanddornweg, Sandstraße, Schulstraße, Spitzweg, Tannenweg, Techentiner Straße, Techentiner Weg, Uhlenhorst, Wacholderweg, Waldweg

### 3. Kita Parkviertel / Johann-Georg-Barca Straße 19

Ecksteinweg, Hamburger Tor,

Johann-Georg-Barca-Straße, Kaplungenerstraße, Suhrlandtstraße, Johann- Joachim- Busch- Straße, Johann-Matthias-Sperger-Straße, Am Schlachthof, Am Wiesengrund, Celestinostraße, Findorffstraße, Parkstraße, Rosettiststraße, Schlachthofweg

### 4. Platzhaus am Stadtteilspielplatz / Helene-von-Bülow-Straße 1

Am Marstall, Bgm.-Brandenburg-Straße, Clara-Zetkin-Straße 46-59, Eichkoppelweg, Exerzierplatz, Franzosengrund, Grabower Allee, Große Bergstraße, Jahnstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kleine Bergstraße, Letzte Straße, Louisenstraße, Neue Torstraße, Plantagenweg, Platz des Friedens, Schweriner Straße, Wasserturmweg, Windmühlenbergstraße

### 5. Sporthalle Grundschule Fritz-Reuter / Kanalstraße 26

Am Alten Forsthof, Am Seminargarten, Bgm.-Jantzen-Straße, Friedrich- Naumann- Allee, Grüner Weg 1-33, John- Brinckman-Straße 12-59, Kanalstraße, Neustädter Straße 2-4d, Otto-Kaysel-Straße, Theodor-Körner-

Straße, 1. Wasserstraße, Bahnhofstraße 1-6, Schweriner Tor

### 6. Jobcenter Ludwigslust-Parochim / Grandweg 10

Amselweg, Drosselweg, Finkenweg, Georgenhof, Grandweg, Großer Kamp, Heideweg, Hesterweg, Im Stüde, Kleiner Kamp, Laascher Weg, Lerchenweg, Neustädter Straße 6-65, Paschenstraße, Runder Kampweg, Meisenweg, Fritz-Reuter-Straße 1-11 (ungerade), John-Brinckman-Straße 1-11, Baustraße, Bahnhofstraße 7-25, Krumme Straße, Rudolf-Tarnow-Straße 11-13, Klenower Straße 1-14, Schwarzer Weg

### 7. Autohaus Hildesheim / Wöbbeliner Straße 90

Ahrensburger Ring, Am Branden, Am Brink, Am Ellerbusch, Haverkamp, Lüblower Weg, Morgenbergweg, Timphorstweg, Trienheider Weg, Weidenhorst, Weselsdorfer Weg, Wöbbeliner Straße

### 8. Lenné-Schule / Rennbahnweg 1

Grüner Weg 34-84, Klenower Straße 15 - 67, Rennbahnweg,

Rudolf- Tarnow-Straße 1-10 und 14-47, Schloßgarten, Schweriner Allee, Fritz-Reuter-Straße 2-14 (nur gerade), In den Kohlhöfen, Johannes-Gillhoff-Straße, Marienstraße

### 9. Weselsdorf, Hofgebäude / Straße des Friedens 34

Am Grund, An der Bahn, Bliesenhorst, Am Krullengraben, Kirchsteig, Straße des Friedens

### 10. Glaisin, Jugendclub / Lindenstraße 3 a

Am Forstthof, Dorfstraße, Eichenallee, Kanalstraße, Lindenstraße, Mühlenstraße, Zum Eichenhof, Zum Schnellberg; Hornkaten An den Liepen, Katenstück, Lange Heide, Waldstück

### 11. Kummer, Freiwillige Feuerwehr / Karl-Marx-Straße 12

Alte Ziegelei, Am Dieckhoff, Am Dunstberg, Am Sportplatz, Am Torfmoor, Friedensstraße, Gartenstraße, Karl-Marx-Straße, Krenzliner Straße, Mäthus, Molkereiweg, Mühlenbergstraße, Picherweg, Schliesenweg, Schulstraße, Unter den Eichen

## Entscheidungshilfe für Unentschlossene

### Der Wahl-O-Mat

Am 26. September 2021 entscheiden die wahlberechtigten Bürger Deutschlands über die Zusammensetzung des 20. Bundestages und die wahlberechtigten Bürger des Landes MV über die Zusammensetzung des neuen Landtages. Jeder Einzelne ist aufgefordert, mit seiner Stimme über die künftige Ausrichtung Bundes- und Landespolitik mitzuzentscheiden. Mit dem Wahl-O-Mat hat die Bundeszentrale für politische Bildung ein leistungsstarkes Frage-und-Antwort-Tool entwickelt, das zeigt, welche zu einer Wahl zugelassene Partei der eigenen politischen Position am nächsten steht. Der Wahl-O-Mat enthält 38 Fragen/Thesen, die sich mit der aktuellen politischen Diskussion befassen und liefert dazu die Antworten der zur Wahl stehenden Parteien. Die Thesen können mit "stimme zu", "stimme nicht

zu", "neutral" oder "These überspringen" beantwortet werden. Auf diese Weise können die Nutzer die eigenen Antworten mit denen der Parteien abgleichen. Der Wahl-O-Mat errechnet daraufhin den Grad der persönlichen Übereinstimmung mit den ausgewählten Parteien. Ob Sie eine bestimmte Partei dann aber wählen sollten oder nicht, will und kann der Wahl-O-Mat Ihnen nicht beantworten. Ihre Entscheidung für oder gegen eine Partei sollten Sie in keinem Fall allein von Ihrem Wahl-O-Mat-Ergebnis abhängig machen. Der Wahl-O-Mat kann Ihnen nur erste Informationen zur Wahl und den Parteien geben. Bewerten Sie Ihr Wahl-O-Mat-Ergebnis daher nicht als Wahlempfehlung für eine Partei, sondern nehmen es als Startpunkt, um sich noch besser über die zur Wahl stehenden Parteien zu informieren. Den Wahl-O-Mat gibt es mittlerweile seit 2002. Er hat sich zu einer festen Informationsgröße

im Vorfeld von Wahlen etabliert: Insgesamt wurde er im Vorfeld von Wahlen über 85 Millionen Mal genutzt.

**Ab wann steht der Wahl-O-Mat zur Nutzung zur Verfügung?**

**Bundestagswahl:** Der Wahl-O-Mat zur Bundestagswahl wird am 2. September veröffentlicht.

**Landtagswahl MV:** Die Wahl-O-Mat-Versionen zur Landtagswahl in MV wurde am 26. August veröffentlicht.

**Wahl-O-Mat<sup>®</sup>**  
Mecklenburg-Vorpommern 2021

**Du hast die Wahl!**

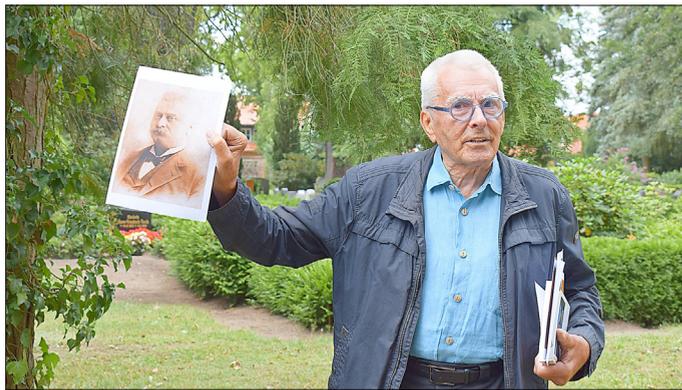
wahl-o-mat.de

# Vom Zettelkasten zum digitalen Wossidlo-Archiv

Dr. phil. Christoph Schmitt, Gillhoff-Preisträger 2021



Dr. Christoph Schmitt (links) nimmt die Ehrung aus den Händen von Hartmut Brun entgegen



Ludwigslust. Am 31. Juli hat die Gillhoff-Gesellschaft zum Gillhoff-Tag 2021 nach Ludwigslust eingeladen. Es ist schon Tradition, dass dieser Tag am Grab des Glaisiner Lehrers und Schriftstellers Johannes Gillhoff beginnt. Der Hagenower Volkskundler Kuno Karls fand die passenden Worte für ein ehrendes Gedenken. Er erzählte eine berührende Geschichte, die Gillhoff selbst nicht gehört und aufgeschrieben hat. Eine Auswanderergeschichte, die bis in die heutige Zeit reicht und die Karls bei seinen eigenen Recherchen gefunden hat.

Der Lichthof des Rathauses bot anschließend den passenden Rahmen zur Verleihung des diesjährigen Gillhoff-Preises, eine Ehrung, die die Johannes-Gillhoff-Gesellschaft seit vielen Jahren an Menschen vergibt, die sich im Bereich der mecklenburgischen und niederdeutschen Literatur, Literaturwissenschaft und Publizistik besondere Verdienste erworben haben.

In diesem Jahr ging der Preis an den Volkskundler und Leiter der Wossidlo-Forschungsstelle an der Uni Rostock, Dr. phil Christoph Schmitt. Wolfgang Mahnke, 2018 selbst Preisträger, würdigte in seiner Laudatio das Wirken von Dr. Christoph Schmitt. Der 1956 in Hessen geborene Schmitt studierte an der Universität Marburg Europäische Ethnologie und Kulturforschung, Kunstgeschichte und Neuere Literatur. 1992 promovierte er im Fach Europäische Ethnologie zur volkskundlich-kulturwissenschaftlichen Medienforschung. Nach einer zweijährigen Tätigkeit

als Lehrbeauftragter am Institut für Volkskunde der Universität Hamburg begann er 1996 seine Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wossidlo-Archiv. In gleichen Jahr begann er seine Lehrtätigkeit an der Uni Rostock zu volkskundlich-kulturwissenschaftlichen Themen und 1999 wurde er auch an dieser Einrichtung Leiter der Wossidlo-Forschungsstelle.

Richard Wossidlo gilt als der Begründer der mecklenburgischen Volkskunde. Das Wossidlo-Archiv ist eine europäische volkskundliche Mustersammlung. Sammeln und für spätere Generationen aufbewahren – diesem Anspruch widmete sich Dr. Schmitt mit ganzer Seele und Leidenschaft. Insgesamt birgt das Wossidlo-Archiv etwa fünf Millionen, zumeist ortskodierte Belege. Es war Dr. Schmitts Ansporn, vor allem den Wossidlo „Zettelkasten“ für die Zukunft zu sichern. Nach einer umfangreichen Digitalisierung des Zettelkastens ging dieser im Jahr 2012 online und steht so der Öffentlichkeit zur Forschung zur Verfügung.

Für Dr. Christoph Schmitt ist diese Auszeichnung vor allem Ansporn. „Wenn es um die Leidenschaft und das Durchhaltevermögen Gillhoffs geht, dann möchte ich gern an diese Leidenschaft anknüpfen,“ so Dr. Schmitt in seinen Dankesworten. Und er ist sich sicher, dass „... unsere Publikation in den Archiven die Zeit überdauern werden. Das digitale Wossidlo-Archiv aber wird weit um die Welt reisen.“

Das digitale Wossidlo-Archiv ist erreichbar unter: [www.wossidia.de](http://www.wossidia.de)

gesund & regional



# LandesWILD und FISCHtage

Mecklenburg-Vorpommern

Regionale Wild- und Fischprodukte  
 Tipps zum Zubereiten von Wild und Fisch  
 Große Händlermeile mit Kunst- und Handwerkermarkt  
 Musik und Unterhaltung für Groß und Klein  
 Falkner und Jagdhunde  
 Kremser-Shuttle

**Wild**  
aus Mecklenburg-Vorpommern

25. und 26. September 2021  
 Ludwigsluster Schlossplatz  
 11 bis 17 Uhr

## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Ludwigslust  
 Schloßstraße 38  
 19288 Ludwigslust  
 Telefon: 03874 5260

### Verlag, Anzeigen und Druck:

**LINUS WITTICH Medien KG**  
 Röbeler Straße 9  
 17209 Sietow  
 Telefon: 039931 5790  
 Fax: 039931 579-30  
 E-Mail: info@wittich-sietow.de  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

### Anzeigenhotline:

Telefon: 039931 579-0

### Auflage: 7.685 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint einmal im Monat. Der Ludwigsluster Stadtanzeiger kann in der Stadt Ludwigslust entsprechend den Öffnungszeiten im Rathaus, Schloßstraße 38, eingesehen werden. Bei Erstattung der Porto-gebühren ist der Direktbezug möglich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Die Redaktion behält sich aus Platzgründen das Recht auf Kürzung von Artikeln vor. Bitte teilen Sie uns mit, wenn sie keinen Stadtanzeiger erhalten!

### Stadt Ludwigslust

Schloßstraße 38  
 19288 Ludwigslust  
 Tel. 03874-526 120  
 E-Mail: sylvia.wegener@ludwigslust.de

## Stadtrundfahrt mit Poolnudeln

Am 1.9.2021 startet um 18.00 das Stadtradeln. Im Vorfeld macht der ADFC Ludwigslust eine Stadtrundfahrt mit Poolnudeln unter dem Motto: „Nicht so einfach: Radeln in der Stadt“. Treffen ist ab 15.30 vor der Schlostr 29 beim Lulu-Unverpackt-Laden. Dann erfolgt das Anbringen der Poolnudeln und die Ausgabe der Warnwesten. Start soll 16.00 sein. Wir sind auf jeden Fall 17.30 zum Start des Stadtradelns zurück.



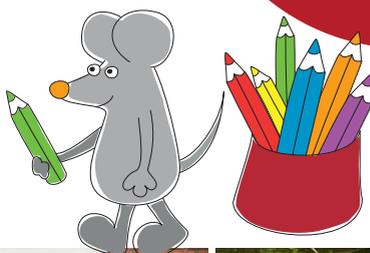
## VIELEN DANK FÜR DIE TOLLEN BILDER! LUDWIG UND LUISE IM LUDWIGSLUSTER SCHLOSSPARK

Wir freuen uns über Eure tollen Bilder!  
 Eure Mühe haben wir bereits mit einer kleinen Überraschung belohnt.

Die nächste Aktion folgt sicher bald und vielleicht erreichen uns ja dann noch viele weitere tolle Bilder kleiner Künstler und Künstlerinnen.

Euer Team Kultur

Derzeit könnt ihr Euch die tollen Kunstwerke der Malaktion bei uns in den Fenstern der Ludwigslust-Information (Schloßstraße 36) ansehen. Kommt doch einfach mal vorbei!



Ludwig und Luise sind inzwischen mehrfach „Eltern“ geworden.

